

Telefon: 0 233-39830  
Telefax: 0 233-39998

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung. Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
KVR-I/331

## **Sichere Querung der Friedrichstraße zum Leopoldpark**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02838  
der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West  
am 10.10.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17709**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 19.02.2020**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 10.10.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, einen sicheren Übergang über die Friedrichstraße auf Höhe des Leopoldparkes zu schaffen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs (= umgangssprachlich Zebrastreifen) in der Friedrichstraße nördlich Georgenstraße geprüft und bejaht. Die verkehrsrechtliche Anordnung bzgl. Errichtung des Zebrastreifens wurde bereits im Juli 2019 an das Baureferat zur Umsetzung übersandt.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02838 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 10.10.2019 kann entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Errichtung eines Fußgängerüberwegs in der Friedrichstraße nördlich Georgenstraße ist verkehrsrechtlich bereits in Planung und steht vor der Umsetzung.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02838 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Klein

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Baureferat, BAU-T1

An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-I/4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - KVR-I/331

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**